

Intelligenz Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 48.

Dienstag den 15. Juni 1847.

Die meisten Menschen leben, als ob sie ewig —
nicht, als ob sie für eine Ewigkeit lebten.

Oberamtliche Verfügungen

Waiblingen. (Rekruten-Aushebung.) Bei der diesjährigen Aushebung in dem Oberamts-Bezirk hat sich das Contingent mit der Loosnummer 125 geschlossen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Inhaber der höheren Loosnummern von der Militairpflicht entbunden sind und in das Verhältniß der Landwehrgeschichte übertreten.

Den 12. Juni 1847.

K. Oberamt. Häberlen.

Bekanntmachungen.

Waiblingen.

(Steuer-Abrechnung betreffend.)

Da ich gesonnen bin, mit Anfang des Monats Juli aus Gesundheits-Rücksichten auf einige Zeit eine Bad- und Bronnenkur zu gebrauchen, so habe ich jetzt schon mit der Steuer-Abrechnung begonnen, und lade daher alle diejenigen Steuerpflichtigen, die es möglich machen können, jetzt schon abzurechnen, hiemit höflichst zu mir ein, indem ich alle Tage hierzu bereit seyn werde.

Den 14. Juni 1847.

Stadtpfleger,
Röhn.

Die Steuerpflichtigen werden auch von mir dringend ersucht, dem Herrn Stadtpfleger Röhn es möglich zu machen, daß er einige Wochen mit Ruhe eine Bronnenkur gebrauchen kann.

Stadtschultheiß,
Steinbuch.

Waiblingen. Einen Wendepflug hat der Unterzeichnete zu verkaufen.

Fritz, Bäckermeister.

Winnenden.

(Frucht-Markt Sache.)

In Beziehung auf die neu eingeführte regierungsräthlich genehmigte hiesige Frucht-Markt-Ordnung, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wochenmärkte in Zukunft auch dann am Donnerstag abgehalten werden, wenn ein Feiertag auf den Donnerstag fällt und die bisher üblich gewesene Verlegung derselben auf den Mittwoch nicht mehr statt findet, nur Festtage und die Charwoche begründen eine Ausnahme, in welchen Fällen die Abhaltung des Wochenmarkts auf den Mittwoch verlegt bleibt. Erstmals wird nun in diesem Jahre am

Donnerstag den 24. Juni der Wochenmarkt am Johanni-Feiertag abgehalten. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung in ihren Gemeinden veröffentlichen zu lassen.

Den 12. Juni 1847.

Stadtrath.

Winnenden.

(Eichen-Stamm- und Scheiterholz Verkauf.)

In dem mit höchster Erlaubniß zur Ausübung kommenden Stadt-Wald-Rührreisach bei Breuningsweiler werden am nächsten Freitag und Samstag den 18. und 19. d. M.

300 Eichenstämme
30 Klafter eichene Scheiter und Prügel
2000 Wellen

im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Stämme von jungen, mittlern und ältern Eichen, an einem südlich gelegenen Abhang gewachsen, sind für alle holzarbeitenden Handwerksleute recht gut geeignet. Von Morgens 7 Uhr bis Mittags an jedem Tag kommen Stämme, und von Nachmittags 1 Uhr an Scheiter und Wellen zum Verkauf. $\frac{4}{5}$ des Kaufschillings werden gegen tüchtige Bürgschaft bis Martini angeborgt.

Den 10. Juni 1847.

Stadtrath.

Forstamt Schorndorf.
Revier Geradstetten.
(Holzverkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommt aus den Staatswaldungen Kohlhau, Sonnenschein, Rappennest Rößberg zc.

am Samstag den 19. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr

in Höflinswarty folgendes Scheidholz zum Aufstreichverkauf:

4 Klafter forchene Scheiter, 13 Klafter forchene Prügel und 3425 Stück Nadelholzwellen. Die Ortsvorsteher werden um gehörige Bekanntmachung dieses Verkaufs ersucht.

Schorndorf den 12. Juni 1847.

R. Forstamt.
U r k u n d e.

Waiblingen. Schönes frisches Schweine-Schmalz, wie auch mehrere Sorten guten Li-queur und Brandwein ist fortwährend zu haben bei Wittwe Esenwein.

Waiblingen. Ein in gutem Zustand befindlicher Schmid-Ambos mit einem Horn ist zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Waiblingen. (Lehrlings Besuch.)

Der Unterzeichnete sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung und starkem Körperbau, unter annehmblichen Bedingungen, in die Lehre anzunehmen.

Daiber, Schmid-Obermeister.

Waiblingen.

(Gesundene Wagenwaage.) Auf der Straße von hier nach Nekarrens wurde eine Wagenwaage gefunden. Der Eigenthümer hat seine Ansprüche binnen 30 Tagen geltend zu machen widrigensfalls das Gefundene nach Verfluß obigen Termins dem Finder abheim fallen würde.

Den 14. Juni 1847.

Stadtschultheißenamt.

Die Pflichten der Mutter.

Mit unnenndbarem Entzücken schließt die Mutter zum Erstenmale den Säugling in die Arme, doppelten Werth hat für sie nun das Daseyn gewonnen, und, indem ihr Gebet für dessen Erhaltung zum Thron der Gottheit steigt, wird es zum frommen Vorsatz, dem geliebten Kinde das neugeschenkte Leben zu weihen. Wohl legt diese Verpflichtung der Mutter neue Beschwerden und Mühseligkeiten auf, aber sie werden erleichtert und belohnt durch die innige Liebe, welche Mutter und Kind verbindet. Waltet nun diese Liebe geistig und rein in der mütterlichen Brust, besiegen ihre frommen, festen Grundsätze jede sinnliche Schwäche, jede verweichlichende Nachgiebigkeit, so ist sie die beste Erzieherin ihrer Kinder. Erlauben es die Verhältnisse einer Mutter, so übernehme sie auch die physische Pflege ihres Lieblings schon in den ersten Monden seines Lebens: sie nähere ihn selbst, und das erste Lächeln des Kindes begrüßt liebend seine treue Wärterin; diese Liebe wächst, indem alles Gute dem kleinen Wesen aus der mütterlichen Hand zukommt, sie vereint sich mit der Dankbarkeit, das Kind sieht in der Mutter seinen wohlthätigen, schützenden, helfenden Engel und selten werden diese, schon früh sich entwickelnden Gefühle sich ganz aus dem Herzen verlieren, das sie einmal empfunden hat. Besitzt die Mutter die Liebe ihres Kindes, so kann ihr auch dessen Vertrauen nicht fehlen. Zu wem eilt das kleine Wesen mit seinen Hoffnungen und Erwartungen, mit seinen Befürchtungen? Wem vertraut es seine Wünsche? Wem anders als der Mutter, die für alle diese Mittheilungen stets ein offenes Herz hat, die die begangenen Fehler nicht hart und lieblos rügt, sondern selbst strafend noch die liebende Mutter bleibt.

Doch darf diese Liebe nie in Schwäche ausarten, nein, ernst wache die Mutter über genaue Befolgung ihrer Befehle, strenge rüge sie jede Uebertretung des Gehorsams, des Grundgesetzes der Erziehung, und hat sie eine Strafe angeordnet, so lasse sie sich weder durch Bitten, noch durch Versprechungen bestechen, das mütterliche Gebot muß vollzogen, die Strafe erduldet werden. Besser ist es, wenn dieselbe in Entbehrungen als in körperlicher Züchtigung besteht, dabei übermannt die Mutter zuweilen der Zorn und verunsaltet wird die edle Weiblichkeit, die stets den Töchtern als Vorbild voranzuleuchten soll. Ja eben so viel als die Lehre nützt das mütterliche Beispiel. Sind daher Frömmigkeit, Schamhaftigkeit, Sanftmuth, Verköh-

lichkeit, Wohlthätigkeit der Mutter schönes Eigenthum, so darf sie hoffen, daß diese Tugenden auch ihre Kinder sich aneignen werden.

Ein weiteres Feld der mütterlichen Wirksamkeit ist ihr im Unterrichte geöffnet; auch diesen, mindestens den ersten ertheile die Mutter; geduldig, sanft und verständig leite sie die Kinder die ersten Stufen des Wissens hinan, sie bleibe so lange ihre Lehrerin als es die Verhältnisse und ihre eigene Bildung gestatten, aber selbst wenn sie dann die Kleinen fremden Lehrern anvertrauen muß, selbst dadurch wird den gewissenhaften keine Scheidewand errichtet; ihr dürfen ihre Kinder nicht entfremdet werden, und alles was beim öffentlichen oder häuslichen Unterrichte ihnen unverständlich ist, worüber sie den strengern Lehrer nicht befragen mögen, alles, was in diesen oder jenen Verhältnissen sie berührt, alles, sey es wichtig oder unwichtig, wird der theuern Mutter anvertraut. Diese benützt die Mittheilungen, knüpft Erläuterungen, Belehrungen und Ermahnungen daran, und macht jede Erfahrung erst segensreich für ihre Kleinen. So wird sie auch jedes Ereigniß benützen, um jene zu Gott dem allliebenden Vater hinzuführen, ihnen denselben in seiner Allmacht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit zu zeigen und fromms Gefühle und Vorsätze in ihnen zu erwecken. O ihr Mütter gestattet beim Religionsunterrichte nicht, daß todt- Wortkrämerei an die Stelle der warmen, innigen Gefühle trete, die von der Mutter auf die Kinder übergehen, und jene wie diese beglücken, erheben und trösten sollen. O nicht das Wissen, sondern der Glaube macht selig, der Glaube an einen allgütigen, allmächtigen und allliebenden Vater, er erhält uns aufricht bei allen Anfechtungen des Lebens.

Länger als die Knaben, ja bis sie, ihrer Bestimmung folgend, aus den Armen der Mutter in die des Vaters übergehen, bleiben die Mädchen unter der mütterlichen Leitung; in weiblichen Handarbeiten, in der Küche, bei allen häuslichen Geschäften sey die Mutter ihre Lehrerin, an ihrer Häuslichkeit, Ordnung und Sparsamkeit spiegeln sich die Töchter. Lebenslang bleibe sie ihnen Vertraute, Freundin und Rathgeberin, und die Liebe Achtung und Dankbarkeit derselben wird ihre Stütze, ihr Trost im Alter seyn!

Ein Mann, ein Wort.

Es gibt in der That oft Fälle, wo kaum auszumachen ist, was Rechtens ist, und Du begreiffst es, freundlicher Leser, wie die Hochwürdigen unter den vielen Rechten, die sie gelernt haben, nicht immer so schnell die Hand

haben finden und daher manchmal Jahre lang darnach suchen. Dem's aber in der That um rechts und links zu thun ist, der hat den besten Consulenten gewöhnlich unter der Westentasche. Zum Beispiel:

Der Wechselmakler Durand zu Paris war schon zwei Monate unter der Erde und seine Frau saß nun zu Hause, still und sitzsam, wie's einer Wittwe wohl ansteht, und dachte an ihren seligen Mann. Da kommt der H. Balar, gar ein reicher Herr, der seinen Karren in's Trockene geschoben und nun von dem Fleiße seiner Jugend und seinen Zinsen lebt, setzt sich zur Wittwe, macht seinen feinen Eingang und beginnt dann also: „Auch haben wir, Herr Durand und ich, schon vor längerer Zeit eine Wette gemacht um 16,000 Franken, und nun ist die Wette erst eingetroffen; ich habe gewonnen und wollte nur fragen, ob Sie bezahlen wollen; schriftlich habe ich's freilich nicht, aber sein Wort.“ Nun hatte Herr Durand bei seinen Lebzeiten sein Wort gar fest und treulich gehalten. Seine Frau geht also an den Geldschrank und holt die theuren Papiere, die darin lagen: denn sie wollte ihres Mannes Wort in Ehren erhalten. Aber der Herr Balar nahm's nicht, sondern zahlte aus seinem Gelde die 16,000 Franken hin und sprach: „Ich habe die Wette verloren, aber ich wollte nur sehen, ob sie gelten soll.“

† Ueber die Entstehung des Namens *Lacrymas Christi*, welchen bekanntlich der köstlichste Wein Stalien's führt, erzählt die Sage Folgendes: Als Lucifer abgefallen war, und sich auf dieser Welt ein eignes Reich gründen wollte, riß er in seinem Fall ein Stück des Paradieses mit hernieder. Es fiel zur Erde, und heute noch zeigen die Küsten um Neapel all' die Herrlichkeit, die zu schauen nur den Erwählten bestimmt war. Unser Heiland nun, der, bevor er sein Lehramt antrat, weit hin durch die Welt pilgerte, gelangte einstmahl auch zu dieser Höhe, und als er die entzückende Landschaft im Glanze der Sonne vor sich hingebreitet sah, da schmerzte es ihn, daß des Paradieses schönster Theil durch des Satans Lücke den Himmelsbewohnern entrissen sey. Er weinte — und an jeder Stelle, die eine Thräne benetzt hatte, keimte eine Rebe, und die Trauben boten den edelsten Saft, der je auf Erden gekeltert worden. Nach Jahrtausenden gedeihen die Sprößlinge nur an diesen Abhängen, und heute noch heißt der Wein, der von ihnen gewonnen wird: „*Thränen des Herrn.*“

Zur Warnung für Bräute.

Der sehr reiche Buchhändler Guy hatte eine Haushälterin, welche er heirathen wollte. Kurz vor der festgesetzten Hochzeit ließ er vor seinem Hause das Pflaster erneuern und bestimmte den Stein, bis wohin es erneut werden sollte. In seiner Abwesenheit sah die Braut einen zerbrochenen Stein noch etwas weiter hinaus und wollte auch diesen erneuern lassen. Die Werkleute weigerten sich mit Hinweisung auf den erhaltenen Befehl; sie aber, in der Erwartung, in Kurzem Frau zu seyn, wiederholte die Anordnung mit dem Zusatze, man möge nur sagen, sie habe es befohlen, da werde der Herr nicht böse seyn. Guy kam zurück, sah nach hörte, — brach die Verbindung sogleich ab und vermachte sein Vermögen zur Gründung eines Hospitals, das noch jetzt seinen Namen führt.

Karlsruhe. Ein lebendiges warnendes Beispiel für Kornspekulanten hat sich vor Kurzem in Destringen, einem Dorfe wenige Stunden von hier zugetragen: Ein Landmann hatte noch mehr als 200 Malter zweijährige Frucht aufgespeichert, für welche ihm Händler erst vor einigen Wochen für das Malter 13 fl. 15 kr geben wollten, doch er gab sie nicht ab, sondern sagte „sie müßte 14 fl. voll gelten.“ Nun kam mit Gottes Hülfe in wenigen Tagen das Malter Dinkel auf 9 fl. und 8 fl. herab; weshalb nun der Mann überschnappte, und nun immer herumläuft, die Hand vor die Stirne schlägt und ruft: „dreizehn Gulden fünfzehn! dreizehn Gulden fünfzehn!“ (Mannh. J.)

R ä t h s e l.

1 lastet zentnerschwer auf mir,
 Doch hab ich's selbst bereitet,
 Als ich beim Kartenspiel und Bier
 Die 1 und 3 vergeudet
 Dort hörte ich vor 1 und 3
 Die allerschönsten Stücke,
 Drauf sprach ich zu dem Ruffher; 2!
 Sonst bleiben wir zurücke.
 1, 2, 3 hat vor langer Zeit
 Im Krieg sich Ruhm erworben,
 Doch Tausende sind in dem Streit
 Den Heldentod gestorben.

Auflösung des Anagramms in Nr. 36.
 Genua, Augen, Gauen, genau.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 12. Juni 1847.

Dinkel	— fl. — kr.				
Haber	9 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — l.		
		pr. Simri.			
Aferbohnen	3 fl. 20 kr.	3 fl. 15 kr.			
Gersten	2 fl. 15 kr.				
Welschkorn	fl. fr.				
1 Pfund weißes Kernens-Brod.				48 fr.	
1 Pfund schwarzes Brod				46 fr.	
Der Kreuzer-Beck muß wägen				3 ³ / ₄ Loth	
1 Pfund Rindfleisch				9 fr.	
1 " Kalbfleisch				7 fr.	
1 " Schweinefleisch, unabgezogen				11 fr.	
Eier, — 6 Stück			— fl. 8 fr.		
Butter, 1 Pfund			20 — 22 fr.		
Erdäpfel, 1 Simri 1 fl. 24 kr.		— fl.			
Ein Pfund Rindschmalz				28 fr.	
Ein Pfund Schweineschmalz			30 — 32 fr.		
Eine Gans			fl. 1 fl. 8 fr.		
Eine Ente				36 fr.	
Eine Henne			30 — 36 fr.		
1 Pfund gegossene Richter				21 fr.	
1 Pfund gezogene dito				20 fr.	
1 Pfund Seife				15 fr.	

W i n n e n d e n.

Naturalien-Preise vom 10. Juni 1847.

Fruchtgattungen	höchst.		mi		niedst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen, 1 Scheffel	35	36	33	36	32	—
Dinkel, " "	14	—	13	30	12	—
Dinkel, " "	—	—	—	—	—	—
Haber, " "	9	—	8	3	7	50
Haber, " "	—	—	—	—	—	—
Roggen, " "	26	24	26	12	26	—
Gersten, " "	25	36	24	—	22	—
Waizen, " Simri	—	—	—	—	—	—
Einkorn, " "	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, " "	3	30	—	—	—	—
Erbfen, " "	—	—	—	—	—	—
Linsen, " "	—	—	—	—	—	—
Wicken, " "	2	12	2	—	1	45
Welschkorn, " "	3	18	3	12	3	—
Aferbohnen, " "	3	36	3	30	3	24
8 Pfund weißes Kernens-Brod						48 fr.
Der Kreuzer-Beck wiegt					3 ¹ / ₂ Loth.	
1 Pfund Rindfleisch					9 fr.	
1 " Kalbfleisch					7 fr.	
1 " Schweinefleisch, unabgezogen					12 fr.	